

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

| | | | |
|---|----------------------|---------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 11.04.2013 | Aktenzeichen: 865 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 22.04.2013 | Vorberatung | |
| Bauausschuss | 30.04.2013 | Vorberatung | |
| Hauptausschuss | 07.05.2013 | Vorberatung | |
| Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau | 16.05.2013 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 21.05.2013 | Entscheidung | |

Betreff:

Neubau Bahnhofpunkt "Landau (Pfalz) Süd"; Bauvertrag für die Infrastrukturmaßnahme "Neubau des Haltepunktes Landau (Pfalz) Süd"

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvertrag mit Anlagen zwischen der Stadt Landau in der Pfalz, dem Zweckverband SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Süd und der DB Station & Service AG wird zugestimmt.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2012 dem Neubau des Haltepunktes Landau (Pfalz) Süd zugestimmt und die EWL Projektteilung Landesgartenschau damit beauftragt die Maßnahme umzusetzen.

Für die Maßnahme ist der Abschluss eines Bauvertrages der Stadt Landau in der Pfalz mit dem Zweckverband SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Süd (Aufgabenträger) und der DB Station & Service AG erforderlich. Gegenstand des Vertrages sind die Planung und Erstellung der Infrastrukturmaßnahme sowie die Regelungen zum Betrieb und der Vorhaltung der vertragsgegenständlichen Infrastruktur sowie zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturmaßnahme für die DB Station & Service AG.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Bauvertrages wird der DB Station & Service das Flurstück Nr. 2466/8 mit einer Größe von 20 m² unentgeltlich durch eine Verfügung des Oberbürgermeisters übereignet.

Der Vertrag wurde insbesondere unter § 13 bezüglich Vandalismusschäden nachverhandelt. In der ursprünglichen Vertragsfassung sollten sämtliche Kosten von Vandalismusschäden von der Stadt übernommen werden.

Bei dem Neubau des Haltepunktes Landau (Pfalz) Süd handelt es sich um ein zuschussfähiges Projekt nach dem LVFGKom/LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse. Deshalb wurde mit Antrag vom 3. Mai 2012 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach LVFGKom/LFAG beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur gestellt. Mit Datum vom 13. August 2012 hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur den Antrag positiv beschieden. Als zuwendungsfähige Ausgaben wurden 584.000 € anerkannt, woraus sich Zuwendungen in Höhe von

496.400 € (85 %) ergeben. Aus dem Gesamtbudget in Höhe von 800.000 € (inkl. Grunderwerb) ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 303.600 €.

Das Baurecht liegt vor. Hierzu wurde ein Antrag auf Plangenehmigung nach § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) beim Eisenbahnbundesamt (EBA) gestellt. Die Plangenehmigung wurde am 21. Februar 2013 ausgesprochen.

Die Bauleistungen wurde Ende März 2013 europaweit ausgeschrieben. Die Submission der Angebote findet am 7. Mai 2013. Der voraussichtliche Baubeginn ist Anfang Juli 2013.

Aus den dargelegten Gründen und der gesicherten Finanzierung der Maßnahme wird die Zustimmung zum Bauvertrag empfohlen.

Auswirkungen Kosten und Finanzierung:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Bauvertrag für die Infrastrukturmaßnahme Neubau des Haltepunkts Landau (Pfalz) Süd

Anlage 2: Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter: Stadtbauamt, Liegenschaftsabteilung,
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung, Rechtsabteilung, BGM

Schlusszeichnung:

